

aussprechen. Wenn auch die angenommenen Jahre der Entstehung des Buches einige Unterschiede zeigen, so bleibt als in Frage kommender Zeitraum doch die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts unangefochten.

Da Steinbach als Lehngut im Buch erscheint, kann man annehmen, daß der Ort schon zu jener Zeit Bedeutung hatte und seine eigentliche Entstehung zeitlich noch weiter zurückliegt.

Steinbach und das Kloster Münster-Dreisen

Steinbach liegt auf den sonnigen Höhen des südöstlichen Donnersberges, die sich zwischen dem Wildensteinertal, dem Spendental, dem Borntal, dem Hanweilertal und dem Eichbachtal erheben und nach dem weiten Pfrimmtal hinziehen. Dazwischen zieht die uralte Heerstraße hin, die von Lothringen kam und über Kaiserslautern, Langmeil und Froschau nach dem Rhein führte. Von Langmeil bis Standenbühl verläuft diese uralte Straße parallel mit der heutigen Bundesstraße 40, der Kaiserstraße, die Kaiser Napoleon von 1806 -1811 erbauen ließ. Steht man oben am Herbergsgrundstück, das ist am Südrand, so liegt einem der alte Heerweg direkt zu Füßen. Er war schon in den ältesten Zeiten von allergrößter Bedeutung.

An dieser Straße entstand in den Jahren 872-876 die größte Klosteranlage des Donnersbergerlandes. Als Kaiser Ludwig der Deutsche regierte, 843-876, saß im Wormsgau der königliche Graf und Herzog Nanthar. Seine Gemahlin hieß Kunigunde. Die beiden waren ein sehr frommes Paar, das beizeiten an sein Seelenheil dachte. Sie waren auch ein sehr reiches Paar, das im Donnersbergergebiet große Besitzungen hatte. Darum stifteten sie dort, wo heute der Münsterhof liegt, nicht weit vom Königshof Göllheim entfernt, ein Kloster. Die Bauzeit des Monasteriums dauerte vier Jahre, von 872-876. Seine Stifter hatten es dem heiligen Saturnin geweiht, der um 250 Bischof in Toulouse war. An einem in Wut gereizten heidnischen Opfertier gebunden, hatte man ihn zu Tode geschleift. Er starb als Märtyrer.

Die Insassen des neuen Klosters waren Benediktinerinnen. Es war für die Unterbringung adeliger Töchter gedacht. War eine adelige Tochter arm, oder hatte sie aus einem anderen Grunde keinen Mann gefunden, so konnte sie sich für ihr ganzes Leben hier betätigen und fiel keinem Verwandten als alte Jungfer zur Last. Nanthar und Kunigunde hatten zum Wohle der Nonnen an alles gedacht. Das neue Kloster wurde von ihnen reichlichst beschenkt. Das machten viele adelige Familien nach. Die Nonnen sollten so arglos leben, wie die Stifter und Schenker ohne Sorgen für ihr Seelenheil leben wollten. An Namens- und Geburtstagen und anderen bedeutenden Tagen aus dem Leben der Gönner sparte man im Kloster nicht an Gebeten, Messen usw. Lag die eine Schenkung im Gebiet des Fruchtanbaus, so lag die andere im Gemüseland oder im Weinland, oder im Waldland. Aber das hohe Paar hatte dem Kloster nicht nur Grund und Boden geschenkt, sondern auch Menschen mit ihren Kindern und Häusern zur Erledigung der körperlichen Arbeiten, die in und um das Kloster anfielen. Deshalb müssen die drei Klosterdörfer Dreisen, Standenbühl und Steinbach in ihren Anfängen schon bestanden haben, zumal sie an der so bedeutenden Straße gelegen waren. Außerdem lagen sie am Fuße des Donnersberges, der inner-

halb des Ringwalles eine riesige Fliehburg besaß. In den noch vorhandenen Urkunden wird Steinbach erstmals 1190 in dem Lehensverzeichnis Werners 2. von Bolanden genannt. Das besagt aber nicht, daß Steinbach nicht schon früher bestanden hätte.

Das neue Kloster blühte nun rasch und mächtig auf. Es stand unter dem Einfluß des so mächtigen Klosters Lorsch, das jenseits Worms über dem Rheine lag. Leider dauerte diese Herrlichkeit des Monasteriums nur ein 3/4 Jahrhundert. Die wilden Reiterscharen der Ungarn brachten dem Kloster 955 Plünderung und völlige Zerstörung. Fast 200 Jahre lag nun das herrliche Bauwerk in Schutt und Asche von 955-1144. Da zog der Hohenstaufische Kaiser Konrad III. unsere Heerstraße entlang.

Er regierte von 1138 -1152 und war ein Onkel Kaiser Friedrich Barbarossas. Sein Gefolge machte ihn auf die zerstörte Klosteranlage aufmerksam. Herzog Friedrich von Schwaben war unterdessen an den Rhein gekommen und der stellte bei seinem kaiserlichen Bruder im Verein mit dem unterelsässischen Landgrafen Theoderich den Antrag auf Wiederaufbau der einst so herrlichen Klosteranlage. Der fromme Kaiser ließ das Kloster nicht nur in seiner ursprünglichen Größe und Pracht wiederherstellen, sondern er bestätigte ihm auch seinen ganzen ursprünglichen Besitz, den es seit Nanthars Zeiten besessen hatte. Mit Nonnen wurde das Kloster nicht mehr besetzt. Der Kaiser übergab die Anlage dem Grafen und Abt Ludwig von Arnstein, der Prämonstratenser Mönche brachte, die vom Orden des heiligen Augustinus stammten. Der Kaiser tat noch ein Weiteres für das wiedererstandene Kloster. Er befreite es mit seinen sämtlichen Besitzungen für die Gegenwart und jegliche Zukunft von jeder Gerichts- und Dienstbarkeit und Last gemäß dem Privilegium, welches bereits der Herzog Nanthar vom Kaiser Ludwig bei der Bestätigung seiner Stiftung erhalten hatte, unter Androhung einer Strafe von hundert Pfund reinsten Goldes, wovon die Hälfte jedesmal dem Kloster anfallen sollte. Der erste Abt des neuen Klosters war Marquard, der ihm lange Jahre vorstand zur rechten Freude seines Meisters, des Grafen Ludwig von Arnstein. Marquard verstarb am 25. Jänner. Leider gab das Seelbuch nicht die Jahreszahl an. Uns Steinbacher interessiert von den nachfolgenden Äbten nur Johannes 2., unter dem von 1450-1452 die Steinbacher Kirche gebaut wurde. Mit seinem bürgerlichen Namen hieß er Johannes Ney und stammte aus dem Dorfe Stetten, woselbst das Kloster allerlei Besitz an Menschen, Grund und Boden hatte, was einst ein Geschenk der mächtigen und hochangesehenen Herren von Hohenfels war. Mit dem Jahre 1298 begann für das Kloster wieder eine harte Zeit. König Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich trugen ganz in der Nähe des Klosters die Schlacht am Hasenbühl aus. Albrechts Heer, insbesondere das des Erzbischofs Gerhard von Mainz schädigten das Kloster derart durch Kriegsschatzungen, daß es sich niemals mehr erholen konnte. Für die Zukunft gab es keinen Abt mehr im Kloster, der nicht jedes Jahr Güter verkaufen mußte, um die Schulden decken zu können.

Unter diese Verkäufe fiel im Jahre 1327 auch unser Dörfchen Steinbach. War es in alten Zeiten einmal ein Leiningsches Dorf, das durch Heirat an das Haus Bolanden fiel und von da als Geschenk an das Kloster, so ging es 1327 mit Menschen, Wald und allen Zugehörden an den Ritter

Syfried von Sankt Elben (Sankt Alban), Herrn von Wildenstein und Wartenberg über. Der Verkauf wurde am Sankt Jakobstag 1327 getätigt. Der Kaufpreis betrug 120 Pfund gute Heller. Zu dem Verkaufsobjekt gehörte auch der mit Dreisen und Standenbühl gemeinschaftliche Wald, genannt die "Wiedehau" oder "Witthau". Er lag zwischen der heutigen Dannenfelser Straße und der jetzigen Bauernsiedlung "Bannholz". Steinbach, Standenbühl und Dreisen hatten darinnen gleiche Rechte. Dem Käufer, dem Ritter Seyfried, standen im genannten Walde nicht mehr Rechte zu als einem gewöhnlichen Hübner oder Einwohner der genannten drei Orte. War Steinbach nun auch verkauft, so hing es doch in vielerlei Hinsicht mit dem Kloster und dessen Erben zusammen. Im Nachfolgenden bringe ich den damaligen Verkaufsbrief, der jedoch nicht mehr in seiner Schreibweise das genaue Original darstellt, da die Tinte und das Papier der Vergänglichkeit unterworfen waren. Wollte man derartige Briefe und Urkunden der Nachwelt erhalten, so mußte man sie in gewissen Zeiträumen abschreiben lassen, wobei immer Eigentümlichkeiten aus der Entstehungszeit umgeändert wurden.

Urkunde über den Verkauf des Dorfes Steinbach im Jahr 1327

"Kunt sey getan allen Lüden, die nu lebent und die hernach kommen, die disen Briff sehent oder hörent lesen, daß Wir von Gottes gnaden der Abt, der Prior und der Convent gemeinliche des Closters Münster-Treysen, des Ordens von Prämonstri im Maintzer Bischofsdome gelegen, hant einmündliche und mit unser aller guden willen und mit wissenheide und verhengnisse des Ersamen Vatters in Gott, des Abtes von Arnstein, der Vatter aller ist, Eyme Erbar Ritter, Herrn Syfriden von Sankt Elben und rechten Erben verkauft das Dorf und das Gerichte zu Steinbach für rechtlich Eygen und was wir hatten zu Birscheid (Börrstadt) an Gerichte, an Eygen oder an Zinsen oder was zu fallen war, one den Busch allein, der soll unsers Gotteshauses syn, darinne was frevels daruff geschee, das sollet Herrn Syfrid und synen Erben umb Zwanzig und Hundert Punt gude Heller, die er uns gütliche gegeben und gewert hat, die wir gewant und gelacht han an unsers closters nutz und frommen mit diesen fürworten, als vorre, als der Zehende Zeit, der höret zu demselben Dorfe zu Steinbach er da immer han das Backhaus, das wir ime hant gegeben vor dreißig Schillinge Geldes und alle die dingliche zinse, die uns in dem Dorf fallent waren, es sey an Hanen, an Kapaunen oder in willichen Dingen das sy, also daß daselbe Gericht zu Steinbach malen sol in unsers closters mülen, als sie bisher gemalen hant und daselbe Dorf sol in dem gemeinen Walde, der da heißet Wydehau alles Recht han und halten als sie bisher gedan hant und es soll Herr Syfrid oder syne Erben in dem Walde nit me zu schaffen hant dann ein ander hübner, der zu dem Walde höret und mögen wir und unser closter und unser hindersassen

off das gerichte zu Steinbach faren mit unserm vih ane schaden und ane alle geverde, als wir bisher gefaren hant auch nach daselbe Dorff Steinbach off unseres closters Eygen in derselben wyse als wir bisher gefaren hant und auch me, was wir Ecker zu Steinbach hant daß die sollent liegen in Herren Syfrids gerichte und soll er und syne Erben der vor Eygen genißen als andere gudes, das in dem gerichte liget. Wir verjehen uns auch me, daß daselbe Dorff zu Steinbach net schuldig gerade zu Dreysen, zu keinem Gericht oder zu keinen sachen, das allein und Eynunge und williche not den fürgenannten Wald anregent, der da heiße Wydehau und sollen da bestellen des waldes nutz, als bisher ein recht gewesen ist. Wir geloben auch und verbinden uns mit guden trüwen an disem Briff alle die fürgenannten Dinge ganz und stede zu halten und wider disen Kauff rechtlich und redelich ist zugangen und daß wir an dem Kauf nit beschädigt syn oder betrogen an keinen Dingen und verzigen wir, lütherliche ane alle Falsch off alle gewonheit Satzunge, bestedunge, gnadenbriffe, die wir han oder die wir gewinnen möchten von Bebesten, oder von Königen oder Kaysern und auch off die behendekheit geistlichen oder weltlichen Gerichte, damit wir uns behelfen mochten, daß wir disen Kauf zumal oder eines teils versprochen, hindern oder zu nichts machen mochten nun oder hernach. Dane daß all dise Dinge, also sie hiefür geschrieven sint, unverwandlet, unverbrochen ganze und stede verbliben ewicliche, so han wir zu einer rechten Urkunde und zu einem ewiclichen gezügnisse unser Ingesigel gehenkt an disen Briff und wir von Gottes gnaden der Abt von Arnstein verjehen umb, daß dere Kauff zugangen und geschieht ist mit unserm verhengnisse und mit unser wissenheide und durch rechte not nutz des vorgeannten Closters Münster Dreysen und han wir des durch bede willen, des fürgenannten Abtes und convente zu Eyme gezügnisse unser Ingesigl mit ihrem Ingesigl gehenket an disen Briff, der wart gegeben, da man zälte nach Gottes Geburt drützehnhundert jare in dem sibenundzwanzigsten Jare am Sankt Jakobs-tag.” 25. Juli 1327

Im Kloster hatte man sich gefreut, daß man das Dorf Steinbach an den auf Wildenstein sitzenden Ritter Syfrid hatte verkaufen können und Geld bekam, weshalb man mit einem Auge lachte. Mit dem anderen Auge weinte man, weil man das Dorf notgedrungen verkaufen mußte, um Schulden abdecken zu können. Die Klosterleute führten beim Verkauf keinerlei üble Absichten im Schilde, da sie mit den Menschen des Dorfes nach wie vor friedlich verkehren wollten. Die Steinbacher sollten auch weiterhin in des Klosters Mühlen mahlen lassen und die Klosterleute wollten nach wie vor mit ihrem Vieh auf ihre Äcker fahren, welche sie in der Steinbacher Gemarkung liegen hatten. Und das wollten sie ohne Gefahr tun. Deshalb gaben sie Herrn Syfrid auch gleich das

Backhaus mit, weil das nebst der Mühle am wichtigsten zur Ernährung der Menschen war. Das friedliche Einvernehmen zwischen Münster-Dreisen und Steinbach hielt auch noch an, als keine Klosterleute mehr da waren und ein adeliges Geschlecht die Reste des einstigen Monasteriums bewohnte. Erst die französische Revolution löste das enge Verhältnis.

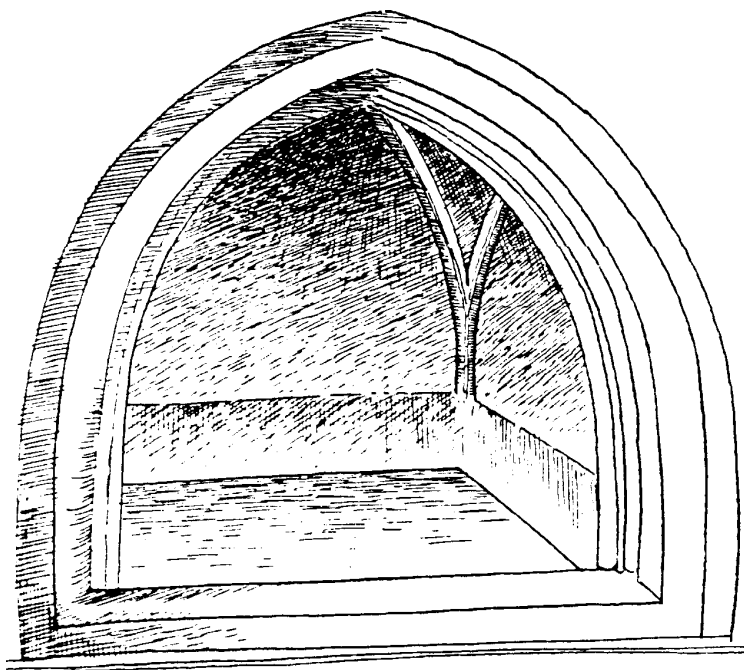
Der jeweilige Abt des Klosters Münster-Dreisen war Gerichtsherr in den Dörfern Dreisen, Standenbühl und Steinbach. Das Gericht bestand aus 13 Schöffen und einem Schultheißen, der vom Abt und den Schöffen gewählt wurde. Alljährlich hielt der Abt in den drei Orten drei Gerichtstage ab. An diesen Tagen mußte der Abt den Schöffen freie Kost geben. Da gab es Rindfleisch mit Senf, Pfeffer und Fisch, Braten und zweierlei Weißbrot, Wein und acht Schillinge für Suppe. Als Gegenleistung hatte der Abt in den genannten drei Dörfern zweimal im Jahr freien Weinzapf. Er durfte 4 Wochen um Johanni und 4 Wochen um Weihnachten seinen Wein ohne jegliche Abgaben daselbst ausschenken. Die ortsansässigen Wirte mußten um diese Zeit ihr Lokal schließen, wenn bei Beginn dieser Periode ihr Weinflaß noch mehr als halb voll war. Der Schultheiß übte in dieser Sache strenge Kontrolle. In diesen Wochen bekamen die Bauern billigen Wein zu trinken, denn dem Kloster fehlte es nicht an Weingütern und es brauchte auch keine Steuer, kein Ohmgeld zu zahlen. Man hatte damals schon die Getränkesteuer, über die in den letzten Jahren so sehr geschimpft wurde. Dem Kloster waren die Steinbacher zu allerhand Dienstleistungen verpflichtet, abgesehen von dem, was sie dem Grundherrn als Leibeigene zu geben hatten. Wenn auch der Wildensteiner ab 1327 Grundherr in Steinbach war, so hatte das Kloster doch noch allerlei Rechte im Dorf, die sich auf seine späteren Besitzer vererbten. Der Schultheiß hatte vier Pferde zu halten, damit er dem Abt die Ernte frei in die Scheune liefern konnte. Zur Ernährung der Pferde hatte der Abt dem Schultheißen ein Weiderecht eingeräumt. Auf den Wiesen des Klosters durfte der Schultheiß in einer Entfernung von einem Schuh vom Bachrande aus Pfähle schlagen zum Anbinden der grasenden Tiere. Die Anbindestricke durften nicht länger als sieben Klafter sein. Ein Klafter war so lang wie die ausgebreiteten Arme eines erwachsenen Mannes maßen. Diese Rechte und Pflichten auf den Klosterwiesen galten noch nach Jahrhunderten bis zur französischen Revolution. Das bezeugt die Erklärung des Steinbacher Schultheißen Jakob Bauer aus dem Jahre 1715.

“Ich Hans Jakob Bauer, gemeindlicher Schultheiß in Steinbach bezeuge, daß ich nunmehr die 70 erreicht habe und zu Steinbach gebürtig bin und mir gedenket, vor mehr als fünfzig Jahren, daß die Herren von Geispitzheim zu Münster allhier zu Steinbach einen Wagen Heu auf der bischöflichen Bruchwies erhalten haben, welches eine uralte Vermachung vom Haus Münster ist, wie ich vom Böshentzen aus dem uralten Hausbuch der Geispitzheimischen hab lesen hören, wie auch von meinen Voreltern gehöret habe, doch mit der Bedingung, was man mit zwei Stück Vieh den Berg herauf fahren kann und wenn die Fuhre halten bleibt, so ist man berechtigt gewesen das Heu abzuladen und hat der Geispitzheimische Wagen müssen leer

heimfahren. Dieses ist, was mir von diesem Recht bekannt ist, der Wahrheit zu steuern gebe. Auch habe ich die Wiese lange selbst gehabt und habe dem alten Herrn von Geispitzheim den Wagen Heu entrichtet.

Steinbach, den 30. Juli 1715
Hans Jakob Bauer, Schultheiß.”

Das Kloster Münster-Dreisen war schon im Bauernkrieg 1525 zerstört worden. Deshalb erfolgte 1528 seine Einverleibung mit dem Kloster Lorsch, gegenüber Worms. Es ging über mit aller Obrigkeit, Gerichten, Besitztümern, Rechten, Nutzungen, Geboten, Verboten, Freveln, Bußen usw. Schon 1551 änderte sich wieder seine Zugehörigkeit. Der Papst Julius 2. erlaubte seine Einverleibung mit der Universität Heidelberg mit allen Zugehörden. Und dazu gehörten auch die Liegenschaften, die das Kloster Münster-Dreisen in der Gemarkung Steinbach besessen. Die nunmehrige Verwaltung war die Geistliche Güteradministration in der Kurpfalz. Der Sitz der neu gebildeten Verwaltung oder Kellerei war Dreisen. Heute würden wir sie Einnehmerei nennen. Ihr stand ab 1559 Herr Heinrich von Geispitzheim vor. Er war zuvor Amtmann in Bolanden gewesen. Die Steinbacher, die früher beim Kloster Pächter waren, hatten nun ihm gegenüber ihren Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahre 1764 erwarb der Fürst von Nassau-Weilburg die Rechte derer von Geispitzheim und zugleich ein Viertel von Steinbach.



*Münsterhof bei Dreisen.
Hier stand einmal das älteste
Kloster des Donnersbergkreises.
Noch übrig aus der Klosterblüte:
Gotisches Sakramentshäuschen.*